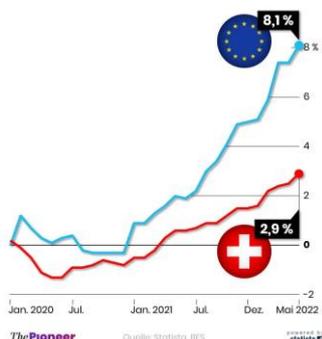


NWI-CH NEWS

Informationen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone

Die 111. Konkordatskonferenz tagte am 28. Oktober 2022 in Zug, der politischen Heimat von Regierungsrat Beat Villiger, der in den letzten 15 Jahren die Interessen des Kantons Zug in der Konkordatskonferenz vertreten hat. Beat Villiger konnte gesundheitsbedingt nicht persönlich an der Konferenz teilnehmen. Die Konferenz verdankte seine aktive und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihm eine rasche und vollständige Genesung sowie alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

BESCHLÜSSE DER KONKORDATSKONFERENZ



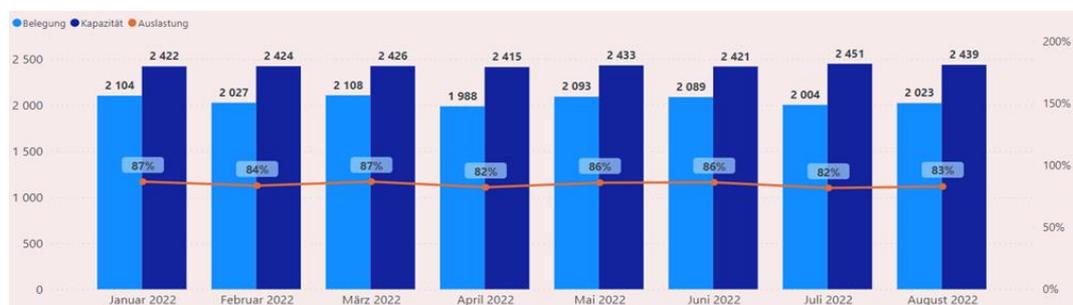
Neben den statutarischen Geschäften waren die politischen Diskussionen in der Konkordatskonferenz dieses Mal stark von Finanzfragen geprägt. Nach einer ausführlichen Diskussion des Berichtes zur Kostenentwicklung der Kostgelder **wurde auf den 1. Januar 2024 eine generelle Erhöhung der Kostgelder für die Normalvollzugsregime im Umfang von CHF 20.00 pro Tag beschlossen. Zudem wurde die angelaufene Teuerung im Umfang von 2,8 % auf allen Regimen per 1. Januar 2023 ausgeglichen.** Auch auf dieses Datum soll der mittlere Verdienstanteil der Eingewiesenen teuerungsbedingt auf CHF 30.00 pro Vollzugstag angehoben werden, unter gleichzeitiger Erhöhung der Kostgelder um CHF 5.00 pro Verpflegungstag. Mit diesen

Anpassungen werden die Kostgelder den geforderten konkordatlichen Deckungsgrad in fast allen Vollzugsregimen wieder erreichen. Die Entwicklung der Teuerung muss jedoch weiterhin genau beobachtet werden. Nach Vorliegen der überarbeiteten und angepassten Minimalstandards für die einzelnen Vollzugsregime der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen sollen dann zumal Qualitätsaudits für die konkordatlichen Vollzugseinrichtungen erfolgen. Nach erfolgter Analyse des ersten Auditberichts gilt es sodann politisch zu klären, ob weitere Kostgelderanpassungen geboten sein werden.

Gestützt auf einen Entscheid der Frühjahrskonferenz 2016, welche beschlossen hatte, **den konkordatlichen Baufonds abzuschaffen**, konnte die Konferenz zu guter Letzt zur Kenntnis nehmen, dass inzwischen alle laufenden Geschäfte des Baufonds abgewickelt worden sind. Der verbleibende Saldo im Umfang von CHF 1.4 Millionen wird nun an die Mitgliederkantone zurückbezahlt gemäss den jeweiligen Einweisungsquoten der einzelnen Kantone. Der Kanton Bern als grösster Einweisungskanton wird rund 1/3 des Saldos erhalten. Der Kanton Obwalden als kleinster Einweisungskanton demgegenüber nur gerade 0.05%.

Schwerpunktthema:
Anstaltsplanung
Deutschschweiz

Seit dem Jahre 2016 diskutieren die Regierungsmitglieder alle zwei Jahren den vom Konkordatssekretariat verfassten Bericht zur Anstaltsplanung. Dieser enthält neben grundlegenden statistischen Daten eine jeweils aktualisierte Situationsanalyse zu den bestehenden Vollzugsangeboten und Bauprojekten in den Konkordatskantonen. **Erstmals wurde diese Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung der NWI-CH und der OSK-Kantone gemeinsam nach derselben Systematik aufgearbeitet**, dies unter Federführung der beiden Konkordatssekretariate, dem SKJV und dem Bundesamt für Justiz. Zudem wurden auch die Bestandeszahlen in Bezug auf das Platzangebot und die Bauprojekte der Westschweiz sowie der forensischen Kliniken der Deutschschweiz in den Planungsbericht eingearbeitet. **Somit können die politischen Diskussionen zu den Entwicklungen der Angebote in den verschiedenen Vollzugsregimen erstmals in grösstmöglicher Transparenz erfolgen, was gewiss zu einer besser koordinierten Anstaltsplanung führen wird.**



Belegung, Kapazitäten und Auslastung der NWI-CH-Kantone von Januar bis August 2022: Quelle Monitoring Justizvollzug SKJV.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der **Aufbau der konkordatlichen Auditororganisation**. Diese wird für die Koordination der konkordatlichen Anerkennungsaudits für die privaten Vollzugseinrichtungen zuständig sein. Mit **Frau Mirja Cattin** konnte eine breit anerkannte, erfahrene und sehr geschätzte Justizvollzugskollegin gewonnen werden, die ab Januar 2023 die Geschäftsführung der konkordatlichen Auditororganisation übernehmen wird. Wir heissen Frau Cattin herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude an der neuen Aufgabe.

Die ersten Anerkennungsaudits werden im ersten Quartal 2023 durchgeführt. **Die Konkordatskonferenz beauftragte die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS), die führende Schweizer Organisation für Zertifizierungs- und Bewertungsdienstleistungen, mit der konkreten Durchführung der Audits.** Neutralität, Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit sowie Glaubwürdigkeit sind die Grundsätze, an welche sich die Spezialisten der SQS bei ihrer Arbeit halten. Die Konkordatskantone können somit auf die konkordatlichen Auditergebnisse zurückgreifen, um der in Art. 379 StGB stipulierten Aufsichtspflicht gegenüber den privaten Vollzugseinrichtungen vollumfänglich nachkommen zu können. Die Einführung der konkordatlichen Anerkennungsaudits stellen einen Meilenstein in der Qualitätssicherung und Entwicklung der privaten Vollzugsangebote dar.



Ferner verabschiedete die Konkordatskonferenz das **totalrevidierte Merkblatt betreffend die Einweisung und der Ausgestaltung des Vollzugs in Sicherheitsabteilungen (SSED 30.3)**. Die Überarbeitung des veralteten Merkblatts wurde von einer konkordatlichen Arbeitsgruppe unter Leitung von **Herrn Dr. Pascal Payllier, Chef Amt für Justizvollzug des Kantons Aargau**, ausgeführt. Neben Vertretern der konkordatlichen Fachkonferenz Einweisungsbehörden (FKE) wurden alle vier konkordatlichen Vollzugseinrichtungen, die über eine konkordatlich anerkannte Sicherheitsabteilung verfügen, in die Revisionsarbeiten miteingezogen: d.h. die JVA Bostadel (ZG), die JVA Hindelbank (BE), die JVA Lenzburg (AG) und die JVA Thorberg (BE).

Eine Einweisung in eine Sicherheitsabteilung stellt einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit einer gefangenen oder eingewiesenen Person dar, weshalb das nun verabschiedete Merkblatt von grosser rechtsstaatlicher Bedeutung ist. Die aktuelle Praxis und Rechtsprechung sowie Empfehlungen der NKVF wie auch des Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) flossen in die **überarbeitete Version ein, die auf den 1. November 2022 in Kraft treten wird.**

**Konkordatlicher Pilot:
Aussenwohngruppe Wyler
der JVA Hindelbank (BE)**

Am 23. Februar 2022 zog die **Aussenwohngruppe der konkordatlichen JVA Hindelbank (BE)** von Burgdorf ins Gebäude «Wyler» in Hindelbank um.



Das Konzept der neuen Aussenwohngruppe orientiert sich ganz am Normalisierungsprinzip und am Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Damit sollen der gesetzliche Auftrag gemäss Art. 75 StGB möglichst realitätsnah erfüllt werden, die Rückfallgefahr minimiert und potenzielle gesellschaftliche Kosten einer misslungenen Reintegration vermieden werden.

Die Erfahrung mit der Aussenwohngruppe Steinhof hatte dabei gezeigt, dass es in einer kleinen Teilinstitution mit 10-12 Plätzen nicht möglich ist, interne Arbeitsplätze anzubieten, die den Anforderungen an Arbeitsplätze im aktuellen und sich schnell entwickelnden und digitalisierten Arbeitsmarkt entsprechen. Gerade in der letzten Phase des Vollzugs wäre dies aber im Hinblick auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung zentral.

Deshalb wurde entschieden, in der neuen Aussenwohngruppe keine internen Arbeitsplätze mehr zu anbieten. Stattdessen gehen auch alle im offenen Vollzug eingewiesenen Frauen einer externen Beschäftigung nach (vgl. Art. 81 Abs. 2 StGB). Eine Job-Coach vermittelt den eingewiesenen Frauen einen passenden externen Arbeitseinsatz oder eine Arbeitsstelle. Zusammen mit den Sozialarbeitenden unterstützt und kontrolliert die Job-Coach die eingewiesenen Frauen und betreut ebenso die Arbeitsbetriebe - gemäss dem in der Arbeitsintegration bewährten Konzept des «Supported Employment».

Die Konferenz ist der Meinung, dass das Projekt der JVA Hindelbank in **zweifacher Hinsicht als innovativ** zu bezeichnen ist. **Einerseits findet noch in keinem offenen aussenorientierten Vollzug der systematische und begleitende Einsatz eines Job-Coachs statt**, der vielfach das Regime der externen Beschäftigung oder des Arbeitsexternats ermöglicht, indem dieser bei der Suche und Besetzung von Arbeitsstellen auf dem freien Arbeitsmarkt behilflich ist und auch den Arbeitgebenden der eingewiesenen Frauen mit Rat und Tat zur Seite steht. Andererseits ermöglicht die JVA Hindelbank mit der **Wiederbelebung der externen Arbeit/Beschäftigung gemäss Art. 81 Abs. 2 StGB ein sehr sinnvolles Vollzugsregime des Strafvollzugs, das die Wiedereingliederung erheblich erleichtert und begünstigt, jedoch in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit geraten ist**. Gestützt auf diese Erkenntnisse stimmte die Konferenz dem zweijährigen konkordatlichen Pilotprojekt aussenorientierter offener Vollzug in der «Aussenwohngruppe Wyler» der JVA Hindelbank (BE) zu. Der Pilot führt zu einer Anpassung der Kostgelder in der Aussenwohngruppe und ist bis am 31. Dezember 2024 befristet

Die Konferenz nahm schliesslich von allen statutarischen Geschäfte Kenntnis und verabschiedete diese antragsgemäss.

WILLKOMMEN IM KONKORDAT

Neu im Amt

Am 16. September 2022 wurde Herr **Pascal Ludin**, Chef Geschäftsfeld Haft des Amtes für Justizvollzug des Kantons Bern, als nebenamtlicher Stellvertreter der Amtsvorsteher ernannt. Er folgt auf **Hans-Rudolf Schwarz**, der nach mehr als 20 Jahren Engagement für den Schweizerischen Justizvollzug per Ende September 2022 in Pension ging, dies nachdem er die JVA Grosshof (LU), JVA Witzwil (BE) und schliesslich die JVA Thorberg (BE) erfolgreich reorganisiert hatte.

Erstmals übernimmt eine Frau die Leitung der JVA Thorberg. Mit **Frau Regine Schneeberger Georgescu** wurde eine äusserst erfahrene und hoch geschätzte Kollegin, die seit bald 30 Jahren in verschiedensten Kaderfunktionen im Justizvollzug gearbeitet hat, zur neuen Thorberg-Direktorin gewählt.

Wir wünschen Hans-Ruedi alles Gute im neuen Lebensabschnitt und Regine viel Kraft, Elan und Freude, um das Projekt «Vollzug nach Mass» in der JVA Thorberg erfolgreich umzusetzen.

Per 1. Juli 2022 wurde **Herr Dr. med. Peter Wermuth** zum neuen Chefarzt Forensik der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) ernannt, mit dem Auftrag, die ambulante psychiatrische Versorgung für das Amt Justizvollzug des Kantons Bern zu gewährleisten. Als langjähriger Chefarzt der Klinik für Forensische Psychiatrie der PDAG ist er für diese neue Aufgabe bestens qualifiziert und im Justizvollzug vernetzt.

Wir heissen diese neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen ihnen alles Gute in ihren neuen Funktionen.

AGENDA

Konkordatskonferenzen im Jahre 2023:

Frühjahrsversammlung, Freitag, 24. März 2023 in der JVA Wauwilermoos (LU).

Herbstversammlung, Freitag, 27. Oktober 2023 im Kanton Schwyz.



Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz

Sekretariat

Gänsebergstrasse 24

3186 Düringen

info@konkordate.ch

www.konkordate.ch

29. Oktober 2022